



Das INFORUM erhalten zusätzlich alle Mitglieder der Bundestagsausschüsse Arbeit und Soziales, Gesundheit und Haushalt.

Diese entscheiden über den Inhalt des Bundesteilhabegesetzes.
(Liste unter <http://tinyurl.com/j4wtol2>)

Editorial 4

Bundesteilhabegesetz

Hilfe, Bedarfsermittlung (2) _____ 6
 Behinderte Menschen als Vorreiter _____ 7

UN-Behindertenrechtskonvention

Zusammenhalt ohne Inklusion? _____ 8
 Inklusion nicht ausbremsen _____ 9
 Halbherzigkeit überwinden _____ 9

Politik / Aus den Ländern

„Im Namen des Volkes...“ - Vom Verschwinden
 politischer Verantwortung _____ 11
 Wiedervereidigung mitsamt Heimatmysterium _____ 12
 Die Zukunft war schon mal besser _____ 16
 Beteiligung an Gesetzesarbeit unzureichend _____ 18
 Inklusion heißt Chancengleichheit und
 Mitbestimmung _____ 18
 Jürgen Dusel ist neuer Bundesbehinderten-
 beauftragter _____ 19
 Ein guter Start _____ 21
 Gibt es ein Recht auf Barrieren? _____ 23
 Nullschwellen-Petition _____ 23
 „Teilhabeausweis“ ist Augenwischerei _____ 25

**Europäischer Protesttag für die Gleichstel-
 lung von Menschen mit Behinderung in der
 Gesellschaft**

Protesttag: Draußen und Drinnen _____ 27
 Protesttag 2018 - Kritik am BTHG anhand
 zweier Beispiele _____ 28
 4. Saarlouiser Gesundheits- und Mobilitätstag -
 Rede Dunja Fuhrmann _____ 29
 Neu gewonnene Freiheit genossen _____ 33

Persönliche Assistenz

Bezirk Oberbayern bleibt rückständig _____ 34
 In Lübeck: Alleine in Not _____ 35
 Zwangsvollstreckung erfolgreich _____ 35
 Grüne befragen Bezirk Oberbayern zur Assistenz_ _____ 37
 Stadt Ingolstadt verantwortlich für
 Heimunterbringung _____ 38
 Stadt Ingolstadt äußert sich zu Vorgehen bei
 ambulanten Hilfen _____ 39

Recht

Drei Wochen-Frist für Anträge auf Hilfsmittel
 gekippt _____ 40

Verschiedenes

Preis für soziales Engagement für den MMB e.V. _ 40
 Barrierefreie Toiletten sind keine Abstellräume! __ 41

Literaturtipps

Ratgeber: Mein Kind ist behindert - welchen Hilfen
 gibt es _____ 42
 Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen
 und solche, die es werden wollen _____ 42

ForseA intern

Neue Tariflöhne vereinbart _____ 43
 Arbeitgeber- und Mobilitätsstammtische _____ 43
 eMail-Adressen _____ 43
 Adressen _____ 43
 Datenschutzerklärung _____ 44
 Impressum _____ 45
 Deutschlandkarte _____ 46
 Aufnahmeantrag _____ 47
 Satzungsauszug _____ 48

**Kurz und bunt -
 Facebook-Kommentare von Gerhard Bartz**

26.02.2018 zur Akzeptanz des Artikel 3 GG in der
 Behindertenbewegung _____ 10

 17.03.2018 zum Paradigmenwechsel in der Großen
 Koalition _____ 14

 12.04.2018 zur Anfrage der AfD zu Inzucht und Be-
 hinderung _____ 14

 14.04.2018 zu Satire und Toleranz in den Medien - _ 15
 Nachtrag dazu am 16.04.2018 _____ 15

 25.04.2018 zur Kreuz-Debatte in Bayern - _____ 15
 Nachtrag dazu am 27.04.2018 _____ 15

 26.04.2018 zur Rentendebatte _____ 15

 18.05.2018 zu Hartz IV _____ 22

Nichts über uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder,
Leserinnen und Leser,

wie Sie dem versandten Protokoll der schriftlichen Mitgliederversammlung 2018 entnehmen konnten, sind alle Anträge genehmigt worden. Dafür herzlichen Dank. Dass nicht alles so reibungslos ablief, war wohl den Ereignissen der letzten Monate geschuldet. Nur die Nein-Stimmen gegen die einmalige Beitragsreduzierung geben Anlass zum Nachdenken. Wir haben in diesem Jahr wenig Ausgaben, dafür aber hohe Rücklagen. Damit gefährden wir auf Dauer unsere Gemeinnützigkeit. Dies wurde ausführlich dargestellt. Umso mehr verwunderten die Gegenstimmen. Wurde diese Gefahr dort nicht gesehen?

Aber schauen wir lieber in die Zukunft. Da wir über ganz Deutschland verstreut sind, wird es schwierig, wenn Vorstandsmitglieder die administrativen Arbeiten erledigen müssen. Erstens ist die Einarbeitung aufgrund der Entfernungen schwierig und zweitens ist es ungewiss, ob es jeweils zu einer zweiten Legislaturperiode kommt. Falls nicht,

war der Aufwand der Einarbeitung für die Katz. Für mich wird immer klarer, dass wir ein Büro brauchen, das die laufenden Verwaltungsarbeiten erledigt. Ein Büro mit einer Teilzeitkraft verspricht mehr Kontinuität. Gleichzeitig ist die Bereitschaft, im Vorstand mitzuarbeiten, sicherlich höher, wenn nicht gleich ein Sack voll Arbeit auf die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten wartet. So hoffe ich natürlich auch, im Laufe der nächsten Zeit eine/n Nachfolger/in zu finden. Nach den Turbulenzen der letzten vier Jahre und auch im Hinblick auf mein Alter wird es höchste Zeit, jemand zu finden, die oder der bereit ist, den Gründungsgedanken unseres Vereines in die Zukunft fortzuschreiben.

ForseA ist heute noch so dringend nötig wie vor 21 Jahren. Noch immer werden Menschen mit Behinderung von vielen Kostenträgern als Gegner gesehen. Noch immer wird gelogen, erpresst oder genötigt, mit viel Druck gearbeitet. Kurz gesagt, viele Sachbearbeiter/innen missbrauchen ihre Machtstellung, um uns ihre Vorstellung unseres Lebens aufzunötigen. Jenseits aller Hochglanzbroschüren, jenseits von Verfassung und Behindertenrechtskonvention sind viele dieser steuerbezahlten Menschen der Ansicht, für Behinderte wäre die Grundausstattung bereits übertrieben. Dieses Denken wird vom Gesetzgeber sogar gefördert, indem er den Mindestbedarf für HartzIV willkürlich ergebnisorientiert heruntermanipuliert. Geht man nun davon aus, dass viele Menschen mit Behinderung auf diese Leistung lebenslang abonniert sind (sie können mit eigenen Mitteln diese Situation meist nicht verlassen!), so werden sie doppelt auf ein wirtschaftliches Minimum reduziert.

Die Willkür möchte ich anhand dreier Beispiele aufzeigen:

1. Eine Frau, Kundin eines ambulanten Dienstes, muss notfallmäßig in die Klinik. Der Kostenträger scheut die Diskussion über die Gleichstellung mit behinderten Arbeitgebern und verweigert die Kostenübernahme für die Assistenz durch den Pflegedienst mit der Begründung, dass diese Mitaufnahme vorher hätte beantragt werden müssen.
2. Eine behinderte Arbeitgeberin wird bei mehreren kurzen Klinikaufenthalten von der dortigen Verwaltung genötigt, für die „Hotelkosten“ der Assistenz einer privaten Abrechnung zuzustimmen. ForseA hat sofort bei der zuständigen Krankenkasse interveniert (mit Kopie an die Klinik). Die Krankenkasse tat nichts. Die Klinik hatte nichts Besseres zu tun, als nun gerichtlich gegen die Assistenz vorzugehen. Auf eine Ankündigung, dieses skandalöse Verhalten öffentlich zu machen, ließ man uns anwaltlich mitteilen, dass die betreffende Arbeitgeberin doch sicher wieder mal in diese Klinik wolle... Am Ende haben die Klinik und die Krankenkasse eingelenkt und dann doch die Kosten übernommen.
3. Wer nun gedacht hat, die Zahlung des pauschalen Pflegegeldes nach § 64a SGB XII wäre nach der Klärung durch das BMAS im Schreiben auf eine Anfrage von Corinna Rüffer MdB Bündnis90/Die Grünen erledigt, reibt sich die Augen. Diese BMAS-Klä-

rung haben wir an den Bezirk Unterfranken und an das Sozialministerium Bayerns geschickt. Der Bezirk Unterfranken schickte es auch an die Ministerin, diese wiederum verschickte es mit der Frage nach der individuellen Handhabung an die Bezirke. Dazu kündigte sie an, dass sie anschließend die restlichen 15 Bundesländer ebenfalls um eine Stellungnahme bittet.

Das alles für ein Gesetz, das dem Sinn und Wortlaut nach nicht verändert wurde. Wie wurde im Bundestag getönt, dass es durch das Bundesteilhabegesetz niemandem schlechter gehen soll. Entgegen dieser Ankündigung wurden die ersten Einstellungsbescheide noch kurz vor Jahresende 2016 versendet. Das Gesetz wurde bewusst unübersichtlich gestaltet, es wurden handwerkliche Schlampereien zugelassen, das Gesetz hält keiner Überprüfung durch die Behindertenrechtskonvention oder unserer Verfassung stand.

Und dass ausgerechnet in Bayern, über das in diesem Jahr das Füllhorn des Ministerpräsidenten ausgeschüttet wird, so willkürlich und hinhaltend mit behinderten Menschen umgegangen wird, macht auch das dortige Landespfllegegeld nicht wett. Denn behinderte Menschen mit realen Kosten haben davon keinen Cent, nur mehr Arbeit vermutlich. Vielleicht denken sie bei der im Oktober anstehenden Landtagswahl in Bayern daran, wie sehr Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaf-

fen. Bayern ist ein Paradebeispiel dafür, dass das Sozialhilferecht so gestrickt wurde, damit man sich im Gestrüpp der Zuständigkeiten verstricken kann.

Bislang weist nichts darauf hin, dass es in Sachen Bundesteilhabegesetz zu einem Paradigmenwechsel kommen wird. Die Regierung der letzten Legislatur hat den Zug verkehrtherum aufs Gleis gesetzt und dieser macht keine Anstalten anzuhalten oder gar umzukehren. Die sogenannte Behindertenbewegung ist derzeit mit der Unabhängigen Teilhabeberatung so gut ausgelastet, dass von dort aktuell keine Initiative erwartet werden kann. Jedenfalls deutet nichts darauf hin.

Abschließend weisen wir nochmals darauf hin, dass wir die Daten unserer Mitglieder speichern und, wie schon in der Vergangenheit sehr sorgfältig, damit umgehen. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb unserer Aufgaben kommt für uns nicht infrage. Daran ändert auch die Datenschutz-Grundverordnung nichts. Dennoch muss sich die Politik vorwerfen lassen, dass sie nicht zumindest für die Anlaufzeit des Gesetzes die Abmahnkanzleien zurückgehalten hat. So ist es wohl ein Konjunkturprogramm für Kanzleien, die sich auf dieses Geschäftsmodell spezialisiert haben. In diesem Heft finden Sie unsere aktuellen Datenschutzrichtlinien.

Dieses Thema hält uns gewaltig von unserer eigentlichen Arbeit ab und kostet richtig Geld. Wobei diese Kosten wohl eher der verbreiteten Panik geschuldet sind. Aber auch andere, vermeidbare Dinge kosten uns Zeit und Geld. So haben wir auch in diesem Jahr über ein

Dutzend Rückläufer anlässlich des Einzugs unserer Beiträge zu verzeichnen. Neben den Bankkosten entsteht ein hoher Zeitaufwand für die Ermittlung einer neuen Bankverbindung und der Rechnungsstellung des zurückbelasteten Betrages. Wir machen in jedem Heft darauf aufmerksam, dass wir darum bitten, uns geänderte Daten mitzuteilen. Dies wird anscheinend nicht von allen gelesen. Denn bei den Anschriften haben wir auch das Problem, dass über ein Dutzend Anschriften nicht mehr stimmen und die Post nicht zugestellt werden kann. Die ehrenamtliche Tätigkeit für unsere Vereinszwecke wird durch solche, eigentlich unnötige Mehrarbeiten etwas in den Hintergrund gedrängt.

Für den nun begonnenen Sommer wünschen wir Ihnen genau das Wetter, das Ihnen gut tut!

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bartz
Vorsitzender

Glück ist nicht in einem ewig lachenden Himmel zu suchen, sondern in ganz feinen Kleinigkeiten, aus denen wir unser Leben zurechtzimmern.

Carmen Sylva

Nichts über uns ohne uns!

Hilfe, Bedarfsermittlung! (2)

**kobinet-nachrichten am
15. April 2018
von Roland Frickenhaus**

Mit erheblicher Verspätung finden in den einzelnen Bundesländern gegenwärtig Festlegungen zu dem im Bundesteilhabegesetz (BTHG) geforderten Instrument zur Hilfebedarfsermittlung statt. Dass die zeitliche Vorgabe gleich 16x gerissen wird, hängt nicht nur damit zusammen, dass es sich um ein fachlich schwieriges Thema handelt, sondern auch damit, dass es um viel, viel Geld geht. Solche Konstellationen fordern per se eine kritische Beobachtung, wenn man nicht hinterher unangenehm überrascht werden will.

Im Muttiheft der Akteure steht die Aufgabe, ein Verfahren zu bestimmen, mit dem Hilfebedarfe standardisiert ermittelt werden können, aus denen sich passende Hilfeleistungen beschreiben und ableiten lassen, die in Geld umzurechnen sind und die so beschrieben und vereinbart werden können, dass ihre Wirkung kontrollierbar ist. Klingt einfach, ist es aber nicht.

Hier trifft das Licht der UN-BRK auf die Bremsung der Ausgabendynamik. Da ist Wachsamkeit geboten und was gegenwärtig passiert, lässt sich in folgendem Bild darstellen:

Jemand hat preisgünstig ein renovierungsbedürftiges Haus gekauft und bittet nun einen befreundeten Architekten um Hilfe. Der Architekt rät seinem Bekannten, sich nicht von jedem Handwerker beschwatzen zu lassen, sondern zunächst einmal anhand einer spe-

ziellen Checkliste den Bedarf an Bauleistungen vom Dach bis zum Keller, Raum für Raum, zu erfassen. Die Liste müsse so präzise sein, dass sie tatsächlich alle Bedarfe erfasse und man sich sicher sein könne, mit dieser Liste den Sanierungsbedarf seines Hauses komplett erfassen zu können. Dies sei für die spätere Ausschreibung von Leistungen eine günstige Voraussetzung, da die Leistungen sehr präzise ausgeschrieben und die Kosten vorab relativ genau kalkuliert werden könnten.

Das BTHG enthält die Vorgabe, dass die Länder ein Instrument zu bestimmen haben, das zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs einer Person verbindlich zur Anwendung kommen soll. Das klingt mächtig gewaltig, ist aber unterm Strich nichts anderes als eine Art „Checkliste“ mit der der individuelle Bedarf einer Person ermittelt werden kann.

Einige Bundesländer, zu denen Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zählen, haben entschieden, die Erfassung mit dem „Integrierten Teilhabeplan“ (ITP) vorzunehmen, für den das „Institut Personenzentrierte Hilfen GmbH“ in Fulda verantwortlich zeichnet.

Was beim Architekten die einzelnen Räume (Küche, Bad, Flur...) sind, sind hier die einzelnen Lebens- bzw. Teilhabebereiche (Arbeit, Freizeit, Kultur,...), in denen nun die jeweiligen individuellen Bedarfe ermittelt werden. Und während der Architekt Flächen berechnen und Leistungen (30 Meter Elektrokabel in Ziegelmauerwerk verlegen, ...) exakt ausschreiben kann, sieht das für Soziale Dienstleistungen schon ganz anders aus.



Roland Frickenhaus
© Roland Frickenhaus

So empfehlen die ITP-Entwickler, den zur Bedarfsdeckung erforderlichen Zeitbedarf zu schätzen. Es ist alles andere als eine Fußnote, sondern eine ernstzunehmende Feststellung, dass die Bemessung der Hilfen nicht auf der Grundlage von Gewissheiten erfolgt, sondern auf der Grundlage von Annahmen. Wer schätzt, kann auch mal danebenliegen und hat zudem das Problem, sollte eine andere Schätzung zu einem anderen Ergebnis kommen, dieser fachlich fundiert widersprechen zu können. „Schätzen“ ist nicht „Wissen“. „Schätzen“ ist „Vermuten“, ist „Annehmen“ und ist „Annäherung an Realität“.

Doch damit nicht genug: Denn nun gilt es, einen Preis zu ermitteln. Wenn der individuelle Hilfebedarf einer Person eingeschätzt ist und der Leistungserbringer dafür einen Preis errechnet hat, kann er diesen aber nicht einfach festsetzen, sondern muss diesen mit dem Kostenträger verhandeln. Nun wird also ein auf der Grundlage von Schätzungen ermittelter Preis Gegenstand einer Verhandlung. Und derjenige, der die Leistungen will, darf nur dann kaufen, wenn sich das aktuelle Preisangebot im unteren Drittel derjenigen befin-

det, die eine vergleichbare Leistung anbieten.

Und, quasi als Sahnehäubchen des ganzen Procedere, sozusagen im Zenit des gleißenden UN-BRK-Lichtes, wird auf diesem Fundament zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Vereinbarung zur Wirkung abgeschlossen. Kürzung bei Schlecht- bzw. Minderleistung.

Spätestens jetzt würden sich die Handwerker vom Architekten mit ein paar unfreundlichen Worten verabschieden, während sich in Verbänden und Politik immer noch genug Claqueure finden, die entweder selber glauben, was sie sagen, was schon schlimm ist, oder wollen, dass sich der Unmut aus dem Herbst 2016 nicht wiederholt, was ungleich schlimmer ist.

Wenn man dem Handwerker, der offensichtlich ein Fenster falsch eingebaut hat, ans Leder kann, dann soll das nun auch für Sozialdienstleister im BTHG-Zeitalter gelten. Dass der Bedarf aber auf der Grundlage einer Schätzung ermittelt und dass das kalkulierte Preisangebot dann noch auf im unteren Drittel angesiedelte Konkurrenzangebote gedrückt wurde, gehört zum lästigen Kleingedruckten.

Ach ja, und dass der Mensch kein Ding ist, sollte ebenfalls nicht unerwähnt bleiben.

Im Munde gewisser Leute reizen die eigenen Ansichten zum Widerstand.

Karl Heinrich Waggener

Behinderte Menschen als Vorreiter

kobinet-nachrichten am 28. April 2018 von Gerhard Bartz



Heinrich Buschmann © MMB e.V.

Heinrich Buschmann, der Vorsitzende des Vereines Mobil mit Behinderung MMB e.V., war Gast in einer Veranstaltungsreihe zum Thema Mobilität des ADAC Nord- und Südbaden. Dort wurde auch die barrierefreie Mobilität behinderter Menschen vorgestellt. Schnell war klar, dass der Gesetzgeber mit seinem von ihm stark gerühmten Bundesteilhabegesetz weit hinter der Rechtsprechung und vor allem den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zum Artikel 3 Grundgesetz hinterherhinkt. Buschmann, selbst einen Rollstuhl nutzend, stellte die nicht mal als Provokation gemeinte Frage: „Warum glaubt ihr eigentlich, dass ihr nie in meiner Welt landen werdet?“

Gegenüber den kobinet-Nachrichten erläuterte Buschmann diesen Gedanken: „Mit aller staatlicher Gewalt wird verhindert, dass die Gesellschaft über diese Fra-

ge nachdenkt. Denn sonst würde schnell klar, dass sie auf einer Rasierklinge reitet. Sie verfuttert und verkonsumiert ihre eigene zukünftige Lebensqualität. Das darf sie jedoch nicht wissen, denn dann würde mancher Euro nicht in irgendwelchen mehr oder weniger sinnvollen Konsum fließen. Dann würde sich die Gesellschaft dagegen wehren, dass Beiträge und Steuern gesenkt werden, weil damit unmittelbar Leistungseinschränkungen jetzt und in der Zukunft verbunden sind.“ Er führt weiter aus: „Es kann bezweifelt werden, dass die 10 Euro Ersparnis der Bürgerinnen und Bürger als Konsumschub allein im Fokus der Politik stehen. Eher jedoch, dass die Arbeitgeber ihre Anteile an der Sozialversicherung einsparen.“

Auf die Frage von kobinet, wo er noch Verbesserungen erwartet, antwortete Buschmann: „In allen drei Bereichen Mobilität, Barrierefreiheit und Assistenz verletzt das Bundesteilhabegesetz die Behindertenrechtskonvention und das Grundgesetz Tag für Tag. Findet sich ein Richter? Selten schafft es eine Klage vor ein Gericht. Und wenn man dann Pech hat, stößt man auf Richterinnen und Richter, bei denen die neue Zeit noch nicht angekommen ist. Umso erfreulicher ist es, dass wenigstens das Bundesverfassungsgericht seit Jahren stärker auf die Konformität der Gesetze mit der Verfassung achtet. Allerdings der Weg dorthin ist schwierig, da sich die klagenden Menschen in einer Notlage befinden und weder die Zeit noch das Geld haben, die Zeit bis zu einer abschließenden Gerichtsentscheidung zu überbrücken. So geben eben viele auf oder versuchen nicht mehr, ihr Recht zu erreichen oder sollte ich besser sagen ‚erkämpfen‘. Das sind die unterstellt niedrigen Beweggründe

des Gesetzgebers, wenn er solche Gesetze, die zudem handwerklich schlampig und bewusst unübersichtlich gestaltet wurden, erlässt. Da es zunehmend schwierig wird, mit einem Beratungsschein in der Hand einen Anwalt mit einem freien Termin zu finden, sind arme Menschen schnell an ihren Grenzen angelangt und müssen aufgeben. Und arm sind viele von uns, denn Behinderung und Armut gehören in der Denke des Gesetzgebers nach wie vor eng zusammen. Armut ist mit ein Grund dafür, dass viele Menschen mit Behinderung von der Gesellschaft ferngehalten werden, um deren Lebensfreude nicht zu stören.“

Von der neuen Regierung erwartet Buschmann eine zügige Überarbeitung des Bundesteilhabegesetzes, damit Menschen mit Behinderung auch außerhalb von Gerichten ihr Recht finden - eben

gleichgestellt von Anfang an und nicht erstritten und erkämpft.

„Vielleicht erinnert sich die Regierung an ihren Dienst: ‚Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.‘ Auch wir Menschen mit Behinderung sind das Volk, mit unseren Rechten geht man dagegen sehr freihändig um! Vielleicht erkennen die Mitbürger endlich, dass wir Wegbereiter sind! Das unser Kampf und Engagement nicht uns - sondern denen von Nutzen ist, die morgen in unsere Welt eintauchen. Denn eins muss allen ‚Nochnichtbehinderten‘ Menschen endlich klar werden: Es gibt für niemanden eine Garantie auf ein gesundes un-

behindertes Leben. Jeden kann es treffen, jeden Tag! Die Augen davor verschließen, es zu tabuisieren ist der falsche Weg! Ich bin der festen Überzeugung, dass die 70 Millionen ‚Nochnichtbehinderten Mitbürger‘ auf die Barrikaden gehen würden, wenn sie wüssten, wie extrem sich ihr Leben durch das Bundesteilhabegesetz verändert. Dass der Artikel 3, das für alle Mitbürger gültigen Grundgesetzes von Politik und Kostenträgern, mitunter sogar von Gerichten Tag für Tag missachtet wird. Der Ausweg aus diesem Dilemma wäre meine Idee einer Nachteilsausgleichversicherung, damit ließen sich viele Konflikte gerade in der Bund/Länderbeziehung auflösen, könnten die Kreise und Kommunen extrem entlastet werden. Ich wünschte, ich könnte die 70 Millionen Mitbürger darüber aufklären. Wie schon gesagt, die reiten auf einer sehr scharfen Rasierklinge.“

UN-Behindertenrechtskonvention

Zusammenhalt ohne Inklusion?

kobinet-nachrichten am
24. März 2018
von Franz Schmahl



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Kein gesellschaftlicher Zusammenhalt ohne Inklusion von Menschen mit Behinderungen, sagt das Deutsche Institut für Menschenrechte 9 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention.

Am 26. März 2009 trat die Konvention in Deutschland in Kraft. Die neue Bundesregierung müsse die Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorantreiben. „Inklusion ist als Gegenprogramm zu Bestrebungen, Menschen auszugrenzen und die Gesellschaft zu spalten, gerade jetzt von großer Wichtigkeit“, erklärt Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention.

Inklusion von Menschen mit Behinderung sei eine Chance für die Gesellschaft und komme allen zugute, Menschen mit und ohne Behinderungen. Zwar habe sich in den letzten Jahren einiges verbessert, und auch der Koalitionsver-

trag der neuen Bundesregierung greife wichtige Vorhaben auf, etwa bei der beruflichen Bildung, dem Gewaltschutz von Frauen, der Barrierefreiheit, der Sozialraumgestaltung oder dem Wahlrecht. Dennoch sei ein über den Koalitionsvertrag hinaus gehendes tatkräftiges politisches Handeln notwendig.

„Inklusion sollte als gesellschaftspolitisches Programm verankert werden“, so Aichele. „Solange viele Menschen mit Behinderungen von zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Miteinanders wie Bildung, Arbeit oder Wohnen ausgeschlossen werden, ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland nicht erreicht.“